Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 1=21 (1855)

Heft: 44

Artikel: Die Schiessversuche in Basel

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-92056

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

chen erlitten haben, wenn sogar laut Verordnung vom 15. Januar 1851 die in den Artillerieschulen von den Kantonen zu miethenden Geschütze höchstens Kugellager von 8 Strichen zeigen dürfen, um verwendet zu werden, sollte man dann nicht billiger Weise erwarten dürfen, daß zu so delikaten Untersuchungen wie diejenige der Rückwirkung verschiedener Pulversorten auf die Geschütze, mithin über die Ausdauer der letztern, nur wo möglich ganz neue oder doch wenig verdorbene Geschütze verwendet werden.

Ich überlasse es ruhig dem Urtheil der Herren Offiziere der Artillerie zu richten, in wie ferne nun meine frühere Angabe auf einem bloßen Irrthum beruhe oder nicht.

Ebenso überlasse ich es der bessern Einsicht Anderer, zu erwägen, ob, wie es in der Erklärung heißt, „dieser Umstand (nämlich bereits von vornenherein ruinirte Geschütze) die Beurtheilung des Geschützmetalles nicht verhinderte."

Es kömmt allerdings blos darauf an, was man unter Beurtheilung versteht, denn zum zweiten Punkt übergehend und nachdem man die Verschiedenartigkeit der zum Versuche gezogenen Pulversorten kennt, darf man umgekehrt die Frage aufwerfen, ob selbst bei Anwendung von ganz intakten 12pfünder Kanonenröhren diese Versuche zum Ziele geführt hätten?

Es wurden nämlich folgende Pulversorten hauptsächlich verwendet:

		Zahl d. Körner per Gramme.	
A.	St. Galler Pulver	173	unpolirt
B.	Zürcher „	94	polirt
C.	Thuner „	161	„
D.	Waadtländer „	288	unpolirt
E.	St. Galler „	177	mit Graphit polirt

fünf Sorten rundkörnige Pulver, ferners

F. eckigtes, gepreßtes und polirtes Pulver von Rottweil, mit 473 Körner per Gramme. Zudem gesellen sich noch die großen Unterschiede in der Dichtigkeit des Kornes dieser Pulversorten und die Verschiedenheit der Komposition u. s. w.

Es war mithin das eckigte Pulver beispielweise fünfmal feiner als das Zürcherpulver, das gleichzeitig mit ihm verglichen wurde.

Jedermann weiß, wie ungemein empfindlich die kleinen Probemörser für Verschiedenheiten in der Körnung des Pulvers sind, besonders bei der winzigen Ladung von 8 Grammes, darf man sich dann wundern, wenn der Vergleich durch die beiden Mörser von resp. 2½ Kaliber Länge, den Schein warf, als ob das runde St. Galler Pulver A und das Zürcher Pulver B im Geschützrohr weniger schädlich wirken werden, als das eckigte gepreßte Pulver F, was doch nie der Fall ist.

Ich überlasse es wiederum dem Urtheil der Leser zu entscheiden, ob unter solchen Umständen ein entsprießlicher Aufschluß über Vorzug der einen oder andern Pulversorte zu erwarten stund, oder ob man z. B. mit Sicherheit erklären konnte, das Waadtländer Pulver einzig zeige sich zerstörend?

Es wäre dann sofort die Frage entstanden, werden nicht auch die Produkte der übrigen schweizerischen Pulvermühlen ähnliche, vielleicht noch zerstörendere Wirkungen zeigen, wenn sie in eben so feinem, rundem Korn und ohne Politur angewandt würden.

Die Versuche in Oldenburg haben auf das evidenteste dargethan, daß die besten Geschütze bei engem Spielraum, durch wenige Schüsse mit rundem Pulver zerstört werden.

Nun wird in der „Erklärung" die Behauptung aufgestellt, die Vergleichung mit den Oldenburger Geschützen passe deßhalb nicht, weil diese aus gutem Metall und nach richtigem Verfahren fabrizirt waren, was bei den eidg. Geschützen nicht statt gefunden hatte.

Nach meinen unmaßgeblichen Begriffen von Logik scheint aber der Schluß näher zu liegen: „Wenn anerkannt vorzügliche Geschütze mit rundem Pulver sofort zerstört wurden, so sind beliebige andere Geschütze, so lange sie nur mit rundem Pulver verdorben wurden, nicht zu verdammen, sondern dann erst, wenn sie mit einem Pulver zu Grunde gerichtet würden, durch welches die guten oldenburger Geschütze keinerlei Beschädigung erlitten."

Der Unterzeichnete hat schon im Artikel von Nro. 28, Seite 112 der Militär-Zeitung, zugegeben, daß mitunter auch Geschütze von weniger guten Qualität aus der Gießerei hervorgingen, und können ihm einseitige Behauptungen in dieser Frage nicht zum Vorwurf gemacht werden.

Die eidg. Artillerie wird es ihm auch nie verargen, daß er die Gießerei seiner Vaterstadt ernstlich unterstützte, um ihr die Herstellung ganz untadelhafter Geschütze zu ermöglichen.

Diese Thatsache ist gewiß ein hinlänglicher Beweis, gegen einseitige Auffassung der Pulverfrage.

Wie es andern Geschützen erging, die aus den Händen der berühmtesten Meister hervorgegangen, darüber habe ich in Nro. 28 der Militär-Zeitung Beispiele zur Genüge angeführt. Es scheint daher stets noch auf Grund der Versuchsergebnisse von 1850 seiner Zeit in etwas gewagter Weise der Stab über die Geschützröhren gebrochen, und dem runden Pulver der Vorrang vor dem eckigten eingeräumt worden zu sein. — Daß das eckigte Pulver aber in allen fremden Artillerien eingeführt wurde, die gewiß nicht ohne Grund das rundkörnige verließen, ist eine nicht zu läugnende Thatsache.

Hans Herzog,
Oberstlieutenant im Artilleriestab.

Die Schießversuche in Basel.

Wir haben in der letzten Nummer flüchtig gemeldet, daß solche stattgefunden hätten; wir fühlen uns heute verpflichtet, ehe wir Resultate mittheilen, einen Blick auf ihre Anregung und Entstehung zu werfen; diese beiden Punkte gehören auch zur Geschichte der Jägergewehrfrage.

Unmittelbar nach dem Dezemberentscheid in der Bundesversammlung in der Jägergewehrfrage hielten wir, die Offiziere von Baselstadt, aus deren

Mitte bis jetzt die Hauptopposition gegen die neue Waffe gemacht worden war, uns verpflichtet, nun auch in positivem Sinne zu arbeiten; wir wollten nicht blos negiren, sondern wirklich Neues und Gutes vorschlagen. Es schwebte uns der Gedanke vor, einen eigentlichen Kongreß aller Gegner des eidgen. Modells auszuschreiben, um gemeinschaftlich Vorschläge zu formuliren. Letztere Idee wurde freilich nicht ausgeführt, längeres Unwohlsein des Schreibers dieses, der sie hauptsächlich portirte, verhinderte die Realisirung.

Allein sobald wir an das positive Wirken kamen, ergab sich in unserer Mitte eine Meinungsverschiedenheit, die kein gemeinschaftliches Arbeiten mehr zuließ. Einerseits wurde die Ansicht vertheidigt, das eidgen. Modell sei allerdings eine vorzügliche Waffe, ferners sei es grundsätzlich beschlossen und es sei unwahrscheinlich, daß das Militärdepartement so leichthin von der Einführung zurücktreten würde; es sei daher besser, beim Modell zu bleiben, dagegen seine Fehler möglichst zu verbessern; namentlich wurde von dieser Seite, deren Hauptrepräsentant Hr. Oberstl. Paravicini ist, vorgeschlagen, den Lauf des eidg. Modells um 3″ zu verlängern, um damit die Möglichkeit eines Feuers in Reih und Glied zu erhalten; der genannte Offizier ließ in diesem Sinne ein Modell anfertigen, dessen Beschreibung die Militärzeitung in Nro. 33 des ersten Semesters mitgetheilt hat, wobei nur noch zu bemerken ist, daß das fragliche Gewehr zwei verschiedene Zündkegel hat, um zu beweisen, daß auch die große Kapsel für feinere Gewehre anwendbar ist, was bekanntlich in der Schweiz bestritten wird, während sonst alle Armeen der Welt nur eine und dieselbe Kapsel für alle Gewehre haben.

Dieser Ansicht stand nun die eigentliche grundsätzliche Opposition gegen das eidgen. Modell entgegen, deren Repräsentanten namentlich Herr Major Ed. Meyer und die in dieser Frage schon mehrgenannten Offiziere Merian und Wieland waren. Diese verwarfen das eidg. Jägergewehr grundsätzlich, als für den Infanteristen nicht passend, zu fein, zu wenig Kriegswaffe; sie waren ferners entschieden gegen zweierlei Kaliber in den taktischen Einheiten und wenn sie auch zugaben, daß Schützenabtheilungen mit einem kleineren Kaliber bewaffnet werden könnten, so machten sie doch vor Allem auf den taktischen Unterschied zwischen Jäger d. h. leichter Infanterie und Schützen aufmerksam. Sie suchten nun vor Allem ein Gewehr herzustellen, das nicht zu theuer, einfach und nicht zu subtil sei; das Miniégewehr bot sich ihnen dar. Das Miniégewehr erfüllt alle Anforderungen, die man an eine Kriegswaffe stellen darf; überdieß ist dieses System das einzige, das Verwendung resp. Umänderung der vorhandenen Waffen gestattet. Diese Vortheile wirkten bestimmend und die obengenannte Partei entschied sich daher grundsätzlich für das Miniégewehr als Bewaffnung unserer Jäger; gleichzeitig ließ Herr Stabshauptmann Rud. Merian ein Modell konstruiren, das bei neuen Anschaffungen gültig sein sollte. Die Beschreibung dieses Modells findet sich in den Nummern 34—38 dieser Blätter. Ebenfalls um diese Zeit wohnten die Offiziere Merian und Wieland Schießversuchen mit dem Miniégewehr in Freiburg (im Breisgau) bei, wo ihnen durch die schätzenswerthe Gefälligkeit mehrerer badischen Offiziere Gelegenheit geboten wurde, sich von dem praktischen Werthe dieser Waffe zu überzeugen. Baden hat zwei Füsilierbataillone (Jäger nach unseren Begriffen) mit nach Miniésystem umgeänderten Infanteriegewehren bewaffnet. Die Gewehre schoßen bis auf 780 Schritt (weitere Distanzen waren des beschränkten Schießplatzes wegen unmöglich) mit großer Sicherheit; namentlich konnte man sich dabei überzeugen, daß der Rückstoß derselben kleiner war, als beim Infanteriegewehr und daß sie sich überaus leicht laden ließen und zwar in allen Stellungen und Lagen.

(Fortsetzung folgt.)

Schweiz.

Bern. Das Offiziersfest in Thun am 25. Juni. (Corr.) Meinem im letzten Briefe gegebenen Versprechen gemäß, liefere ich Ihnen mit Gegenwärtigem ein kurzes Referat über das Fest, das der Kantonalofficiersverein von Bern am 25. Juni in Thun gefeiert hat.

Sonntag Abends schon fand sich eine ziemliche Anzahl Offiziere in der Feststadt ein, denen auf Verlangen Privatquartiere angewiesen wurden. Montag Morgens 6 Uhr verkündeten vier Kanonenschüsse den Festtag. Das herrlichste Wetter war angebrochen. — Allmählig langten auch aus andern Gegenden Offiziere an und um 9 Uhr waren vor dem Gasthofe zum Falken etwa 100 derselben versammelt; die Militärmusik von Bern an der Spitze, marschirte der auf vier Gliedern geordnete Zug, unter Kanonendonner, durch die Stadt Thun nach der Kirche. Dort angelangt, wurde mit Begleitung der Musik das Lied: „Rufst du mein Vaterland" gesungen und hernach die Verhandlungen durch den Präsidenten des Comités, Hrn. Kommandant Kilian, in einer sehr gut gehaltenen, gediegenen Rede eröffnet. Die Verhandlungsgegenstände bestunden:

1) in Passation der durch den Kassier des Vereins, Hrn. Kommandant Meyer, abgelegten Rechnung;
2) in Zuerkennung eines Beitrages von 300 Fr. an die Kosten des letztes Jahr in St. Imier stattgehabten Offiziersfestes;
3) in Bestimmung einer Summe von 200 Fr., die dem jeweiligen Comité des Vereins zur Bestreitung der bei Anordnung des Festes sich erzeigenden Ausgaben, zur Verfügung zu halten ist;
4) in Behandlung militärischer Gegenstände, nämlich:
   a. der durch Hrn. Oberfeldarzt Flügel angeregten Frage der Einführung von Sanitätskompagnien nach dem Beispiele anderer Staaten. Herr Dr. Flügel drückt den Wunsch aus, es möchten hiemit bei den Wiederholungskursen unserer Bataillone Versuche angestellt werden. Beschlossen wurde, eine dahin gehende Vorstellung an die Militärdirektion zu richten.
   b. der durch Herrn Stabsmajor von Erlach, von Spiez vorgebrachten Frage, über finanzielle Be-